

nach dem Erholungsbedürfnis auf Grund der Abnutzung. Dazu kann auch eine Dienstalterszulage für qualifizierte Kräfte gehören. Falls aber in irgendeiner Weise schematische Anwendung in tatsächlicher Verknüpfung nur unter dem Gesichtspunkte, daß zufällig „ein“ Arbeitgeber in Frage kommt.

Außerdem wird dem R. M. L. zum Vorwurf gemacht, daß er den besonderen Bedürfnissen der einzelnen Betriebe und Betriebe nicht genügend Rechnung trage, also zu schematisch alles über einen Kasten schlage. Weiterhin sei er in seiner Fassung zu unklar, unverständlich nach Art mancher Gesetze unübersichtlich aufgebaut. Wir geben zu: der R. M. L. ist in seiner jetzigen Fassung nicht immer ganz klar, übersichtlich und für den Laien nicht immer auf den ersten Blick verständlich. Aber auch nur ein Laie, der den Tarif nicht versteht, kann über ihn in einer Art schreiben, wie es die D. A. Z. tut. An Dutzenden von Beispielen läßt sich nachweisen, daß die in der D. A. Z. aufgestellten Forderungen leider in einem Maße vernachlässigt worden sind, die hart an die Grenze dessen gehen, was eine öffentliche Körperschaft in ihrer Eigenschaft als Förderin der gesamten Wohlfahrt noch verantworten kann. Allerdings nicht im Sinne der D. A. Z., sondern im umgekehrten Sinne. Wo finden wir im R. M. L. eine schematische Regelung des Lohnes, wo die der Arbeitszeit, zwei der wichtigsten Punkte, die einen Tarifvertrag ausmachen? Nirgends. Alles ist in weitgehendem Maße der bezirklichen oder örtlichen Regelung überlassen. Wenn die sozialen Einrichtungen, wie Krankenlohn, Urlaub, Ueberstundenzuschläge usw. einheitlich geregelt sind, so dieses wiederum nicht für alle Arbeitnehmer, da große Gruppen von Gemeindegewerbeten nur durch örtliche oder bezirkliche Vereinbarungen in den R. M. L. einbezogen werden können.

In letzter Linie kommt es den privaten Arbeitgeberverbänden auf diese Einzelheiten auch gar nicht an. Ihnen geht es darum, gegen die Lohn- und Sozialpolitik der Gemeinden, die in etwa von der der Privatwirtschaft, aus staatspolitischen, volkswirtschaftlichen und sozialen Gründen abweichen muß, im ganzen Sturm zu laufen. Auch die Gemeinden sollen in die enge Zwangsjacke der nicht volkswirtschaftlichen, sondern rein kapitalistischen Denkweise so mancher Arbeitgeberverbände hineingezwungen werden. Das von vielen, nicht von allen, Gemeindebetrieben gegebene Beispiel, bei besseren Lohn- und Arbeitsverhältnissen und den gleichen Preisen für ihre Leistungen und Lieferungen wie die Privatwirtschaft, dennoch recht wirtschaftlich zu arbeiten, paßt diesen Herrenmenschen nicht. Ihre Worte und Behauptungen werden hierdurch oftmals allzu deutlich Lügen gestraft.

Bezeichnenderweise richtet sich der Vorstoß der D. A. Z., der nur als ein Vorpiel zu den Verhandlungen in der Reichsarbeitsverwaltung zu werten ist, in erster Linie gegen die Geschäftsführung des Reichsarbeiterverbandes der deutschen Gemeinden und Kommunalverwaltungen. Et divide, et impera, teile und herrsche, war noch immer die Devise der Unternehmer, wenn es galt, Widerstände zu überwinden. Wir Arbeiter haben dieses zu oft erfahren. Jetzt aber soll sie Verwendung finden gegen einen Arbeitgeberverband, der noch glaubt, im gewissen Umfange selbständige Politik machen zu können und zu müssen. Doch allzu deutlich wird hierbei die Rede

aus dem Sad gelassen und versucht, die Gemeindevorstellungen gegen ihren Arbeitgeberverband aufzubringen. Wir haben keine Ursache, uns in diesen Streit hineinzuwischen zugunsten eines Arbeitgeberverbandes, der bisher stets geneigt war, in erheblichem Umfange die berechtigten sozialen Belange der Arbeitnehmer den Forderungen der Unternehmerrandis zu opfern.

In einer Zuschrift des Geschäftsführers des Bezirks Mitteldeutschland, Hrn. Feuerherd, wird versichert, daß der Arbeitgeberverband bisher immer weitgehendst die Forderungen der Privatwirtschaft bei seiner Tarifpolitik berücksichtigt habe. Es wird auch der Versuch unternommen, dieses zu beweisen. Nicht ohne Erfolg. Allerdings wenn Herr Geschäftsführer Feuerherd schreibt:

„Das Interesse, das zur Zeit die Privatwirtschaft wiederum der kommunalen Arbeiterpolitik entgegenbringt, ist durchaus zu begrüßen, insbesondere, wenn es sich dahin auswirkt, daß die Vertreter der Privatwirtschaft in den Parlamenten die Kommunalverwaltungen und ihre Verbände in der Erreichung der oben skizzierten Ziele kräftig unterstützen und nicht nur Kritik üben“

So ist dieses nichts anderes, wie eine Aufforderung an die privaten Arbeitgeber, in den Parlamenten recht kräftig gegen eine gesunde Sozial- und Tarifpolitik Sturm zu laufen, die mit den Aufgaben der Gemeinden das Gesamtwohl zu fördern vertenshaft schlecht in Uebereinstimmung zu bringen ist. Seinem Verbands allerdings hat er, wenn er es mit seiner Aufgabe und seinem Programm ernst nimmt, mit dieser Aufforderung einen Bärendienst erwiesen.

Auf die ausgeklügelten juristischen Spitzfindigkeiten über die Stellung der Gemeindegewerbeten zu ihrem Arbeitgeber, zu Staat und Wirtschaft, die in letzter Linie nichts anderes sein sollen wie ein Deckmantel für unsoziales Herrenmenschen, brauchen wir nicht näher einzugehen. Sie zeigen uns durch ihre Fadenheimigkeit, wie schlecht die D. A. Z. in der Lage ist, den wesentlichen Kern der Forderungen der Privatwirtschaft zu verdecken.

Welche Schlussfolgerungen unsere Kollegenchaft aus diesem Ansturm auf die kommunale Sozialpolitik zu ziehen hat, braucht nicht näher dargelegt zu werden. Sie ergeben sich mit aller Deutlichkeit von selbst.

Zurück zum Achtstundentag.

Die Spitzenorganisationen der deutschen Gewerkschaften haben in einer gemeinsamen Sitzung am 28. Oktober eine Entschliebung angenommen, in der es heißt:

„Die herrschende Arbeitslosigkeit ist nicht zuletzt in der modernen wirtschaftlichen Entwicklung begründet. Es bedarf daher positiver Maßnahmen, um einen wesentlichen Rückgang der Arbeitslosigkeit, die zwangsläufig durch die fortschreitende technische und betriebsorganisatorische Vervollkommnung verursacht wird, herbeizuführen.“

Die unterzeichneten Spitzenverbände erklären, daß es nicht genügt, die Öffentlichkeit auf den Gegensatz zwischen dem heute herrschenden Ueberstundenzwange und der völligen Arbeitslosigkeit von Millionen hinzuweisen und vor dem System der Arbeitszeitverlängerung zu

warnen, sondern daß es gesetzlichen Zwanges bedarf, um die Durchführung des Achtstundentages zu sichern. Die Verkürzung der derzeitigen Arbeitszeit liegt im Zuge der technischen und organisatorischen Entwicklung und ist die Vorbedingung für die Rückführung des Arbeitslosenheeres in die Betriebe.

Die unterzeichneten Spitzenverbände stimmen aber auch darin überein, daß es nicht angeht, sich mit einer späteren Neuregelung der Arbeitszeit durch das endgültige Arbeitsschutzgesetz zufrieden zu geben, zumal mit dessen baldiger Verabschiedung nicht gerechnet werden kann. Es bedarf vielmehr sofortiger gesetzlicher Maßnahmen, um der gegenwärtigen Not zu steuern. Aus diesem Grunde fordern die unterzeichneten Spitzenorganisationen die sofortige Abänderung der geltenden Arbeitszeitbestimmungen im Wege eines Notgesetzes zur Wiederherstellung des Achtstundentages.“

Je stärker sich die Rationalisierung in den Betrieben auswirkt, je mehr muß darauf gesehen werden, daß für die durch die Rationalisierung frei werdenden Arbeitskräfte Beschäftigungs- und Erwerbsmöglichkeiten durch Verkürzung der Arbeitszeit geschaffen wird.

Die Gewerkschaften, die sich mit obiger Entschliebung in erster Linie an die Regierung und den Reichstag wendet, werden nichts unversucht lassen, die aufgestellte Forderung zur Durchführung zu bringen.

Davon kann sie auch das Unternehmertum nicht abhalten, welches sofort, aus obiger Kundgebung in die Öffentlichkeit kam, mit einer Gegenkundgebung hertrat. Ueberzeugend sind ihre Behauptungen, nach denen die Einführung des Achtstundentages die Arbeitslosigkeit vermehren soll, allerdings nicht.

Haben die Gewerkschaften noch einen Zweck?

Man hört des Öfteren auf der Arbeitstelle, in Gesprächen, in Versammlungen usw. die Behauptungen aussprechen: „Die Gewerkschaften haben verjagt“, „die Gewerkschaften sind schuld an unserem Elend“, „die Gewerkschaften können uns auch nicht helfen“, „früher war es doch schöner und besser als heute“.

Wer Behauptungen aufstellt, muß sie auch beweisen. Und weil wir überzeugt sind, daß auch niemand den Schatten eines Beweises für solche Behauptungen beibringen kann, wollen wir uns im nachstehenden über das „Falsche“ etwas unterhalten. Unterhalten, nicht anklagen, nicht verurteilen in Vorwürfe, nein, wählen wir die „mildere Form“, wir wollen die Bergangenheit der Bergessenheit entziehen und uns mal vor Augen führen:

Wie war es früher?

Ganz allgemein: überlange Arbeitszeit, niedrige Löhne, schlechte Behandlung, kein Mitbestimmungsrecht, eine mit allen Mitteln behaftete Sozialversicherung, keine Arbeitslosenunterstützung, keine Alterssicherung, keine Krankheitsfürsorge, kein gleiches und geheimes Wahlrecht. Kurzum eine entrechtete und geknechtete Arbeiterchaft auf der ganzen Linie. Wie ließ sich doch der Geschäftsführer des Zentralverbandes der deutschen Industriellen, Busch, im Jahre 1890 aus-

zell, an die Gleichberechtigung der Arbeitnehmerschaft im Wirtschaftsprozess, an die Sicherung des Arbeitsplatzes und vor allen Dingen die Erreichung eines gerechten und ausreichenden Lohnes.

Wollen wir, daß uns die bisher erzielten Erfolge nicht verloren gehen, wollen wir, daß alles das, was wir als reformbedürftig bezeichnen, in unserem Sinne und nach unserem Willen gebessert wird, kann und darf es nicht heißen: „Die Gewerkschaften können uns nicht helfen“, sondern

„Hinein in die Gewerkschaften“ und vereint mit ihren Mitarbeitern das Los der Arbeiterschaft besser zu gestalten suchen.

„Vereinte Kraft, alles schafft.“

Die christlichen Gewerkschaften im Jahre 1925.

Der Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften veröffentlicht jetzt seinen Jahresbericht für 1925. Mit Genugtuung wird festgestellt, daß im Berichtsjahr manche gewerkschaftlichen Eroberungen gemacht werden konnten. Deutlich zeigt sich dies in der Steigerung des Index-Tariflohnes für Vollarbeiter von 69,3 auf 87,1 Prozent pro Stunde. Selbst die sich stetig verschlechternde Arbeitsmarktlage im zweiten Halbjahr 1925 hat infolge der Gegenwehr der organisierten Arbeiterschaft den Durchschnittstariflohn nicht herabzubrüchen vermocht. In der Erkenntnis, daß ein hoher Nominallohn wenig bedeutet, die Kaufkraft des Lohnes vielmehr in erster Linie entscheidend für seinen Wert ist, waren die christlichen Gewerkschaften bemüht, einen Preisentzug den Weg zu bereiten, was angesichts vieler übersehener Preise nicht als Unmöglichkeit erschien. Besonders leuchten diese Bemühungen im zweiten Halbjahr ein, wo infolge der sich verschlechternden Arbeitsmarktlage nominelle Lohnsteigerungen nur noch schwer zu erreichen waren. Die Reichsregierung zeigte den ernststen Willen, für Preisstärkungen die Bahn frei zu legen. Leider hat dieses Bemühen nicht den gewünschten Erfolg, da nicht nur die Profitinteressenten geschlossen dagegen standen, sondern auch die freien Gewerkschaften und die Sozialdemokratische Par-

tei die Preisabbauaktion sabotierten, angeblich, weil sie sich keinen Erfolg davon versprachen. Trotzdem gelang es, die Preisentwicklung in getrennten Bahnen zu halten als vordem.

Im klassenkämpferischen Lager der deutschen Arbeitgeber zeigte sich im Berichtsjahr ein starker Wille, den Weg zum Aufstieg der Arbeiterschaft zu verbauen. Freilich war man klug genug, das nicht offen erkennen zu lassen. Immer wieder wurden Notwendigkeiten der Wirtschaft vorgeschützt, um die staatliche Politik zugunsten der Arbeitgeberwünsche zu beeinflussen. Eingaben und Denkschriften zur Wirtschaftsfrage und gegen die Verstärkung der Soziallast der deutschen Wirtschaft bildeten in der Regel den Auftakt zu besonderen antisozialen Propagandaaktionen. Die Gewerkschaften waren nicht untätig, diese Bestrebungen abzuwehren. Sie hatten dabei Erfolg. Zustatten kam den Gewerkschaften in der Abwehr die Aufklärung über die sehr zweifelhaften Methoden der Arbeitgeberpropaganda. Inzwischen hat man im Arbeitgeberlager sehr viel gelernt. Das kann allerdings für die Gewerkschaften kein Anlaß sein, sich in Sicherheit zu wiegen.

Neben den Lohnsteigerungen konnten die Gewerkschaften im Berichtsjahre nicht unbedeutende Erfolge auf sozialpolitischem Gebiete buchen. Die zu einem gewissen Stillstand gekommenen Selbsthilfebewegung zur Verkürzung der Arbeitszeit fand eine Korrektur in der Wiedereinführung der dreigeteilten Arbeitszeit für die Feuerarbeiter an den Hoch- und Koksöfen. Die Erwerbslosensfürsorge erhielt nicht zuletzt auch durch das Drängen der christlichen Gewerkschaften wirksame Verbesserungen. Die Neuformung der Unfallversicherung bedeutet ebenfalls einen merklichen Fortschritt. In der Verteilung der steuerlichen Lasten kann zwar von einer der Tragfähigkeit der geringeren Einkommen entsprechenden Lösung noch nicht gesprochen werden. Doch gelang es, auch hier Erleichterungen zu schaffen durch die Entzung der Lohnsteuer und der Umsatzsteuer. Die Bemühungen der Gewerkschaften zur Ausgestaltung der sozialen Gesetzgebung sind mit diesen Angaben nur andeutungsweise wiedergegeben. Daß die Bemühungen nicht unterbrochen, sondern erfolgreich weitergeführt werden müssen, ist eine Selbstverständlichkeit.

Wenn diesen Erfolgen für die Arbeiterschaft eine aufsteigende Mitgliederentwicklung der christlichen Gewerkschaften im Berichtsjahr nicht gegenübersteht, so findet das seine Erklärung in Dingen, die die christlichen Gewerkschaften weit stärker berührten als jede andere Gewerkschaftsrichtung. Die Arbeitslosigkeit trat am stärksten in den westlichen Gebieten auf, die als Stammland der Gewerkschaften gelten. Weiter besondere Schwierigkeiten entstanden den christlichen Gewerkschaften durch die Versuche, die parteipolitischen Leidenschaften in das gewerkschaftliche Lager hineinzutragen. Der politische Kampf für und gegen Stegerwald, die beiden Reichspräsidentenwahlen, das Volksbegehren und der Volksentscheid, der Streit um die Reichsfarben und die Wehrverbände waren während ihre Wahlen in den Arbeitsbereich unserer christlichen Gewerkschaften. Während so die christlichen Gewerkschaften ihre grundsätzliche parteipolitische Neutralität gegen die Einwirkungen von außen schwer verteidigen mußten, hatten die freien Gewerkschaften mit ihrer eindeutigen Parteinarbeit, die jetzt von niemandem mehr bestritten wird, eine wesentlich leichtere Stellung.

Unter Berücksichtigung all dieser Schwierigkeiten bedeutet der Mitgliederrückgang der Gesamtbewegung keinen Verlust. Die Zahl der Mitglieder beträgt 25 274 und wird noch mehr eingeholt sein. Am Jahreschluss 1925 zählte der Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften 587 678 Mitglieder. Gegenüber dem Mitgliederrückgang steht eine sehr stark vermehrte Einnahme der Verbände. Diese Tatsache läßt die innere Festigung klar erkennen. Ebenso läßt sie darauf schließen, daß die Verbände in den Angaben ihrer Mitgliederziffern sehr vorständig zu Werke gehen. Während das Jahr 1924 eine Gesamteinnahme von 9 678 100 Mark brachte, weist die Statistik des Berichtsjahres eine Gesamteinnahme von 14 059 573 Mark auf. Das bedeutet gegenüber dem Vorjahre eine Steigerung der Einnahmen um rund 45 Prozent. Diese Entwicklung dürfte auch zurückzuführen sein auf das Bestreben der meisten Verbände, mit den niedrigen Beiträgen möglichst aufzuräumen und die Mitglieder zur Leistung eines angemessenen Beitrages zu erziehen. Es stehen allerdings neben den stark erhöhten Einnahmen noch stärker gestiegene Ausgaben. Den Ausgaben im Berichtsjahre von 12 204 666 Mark stand im Jahre 1924 nur eine Ausgabe gegenüber von 7 939 945 Mark. Das bedeutet eine Ausgabensteigerung im Berichtsjahre gegenüber dem Vorjahre um rund 53 Prozent. Die Durchsicht der Ausgabenposten ergibt, daß fast sämtliche Konten eine Steigerung aufweisen, am stärksten aber die des Unterstützungswezens. Die rückläufige Arbeitsmarkt-

Die Selbstverwaltung unseres Körpers.

Von Dr. Karl Thomas,

(Schluß.)

Ebenso schwer wie das Gewicht läßt sich das Wachstum von außen beeinflussen. Für seine Körpergröße hat jeder die Anlage von seinen Vätern auf die Welt mitgebracht. Das Wachstum vollzieht sich nach festen Gesetzen. Zu gewissen Zeiten wächst dieses, dann ruht die Gewebe rascher. Krankheiten, Störungen in der Ernährung machen sich sofort in einem Gewichtszunahme bemerkbar. Aber auch in solcher Zeit wächst das Kind weiter. Die Zeit der ungenügenden Ernährung muß schon länger dauern, wenn ein Zurückbleiben im Längenzunahme deutlich werden soll.

Die natürliche Zusammenziehung unseres Körpers wird hartnäckig festgehalten. Das haben wir eben gehört, es gilt für den Erwachsenen, es gilt fürs Kind, und es gilt auch für die Frucht im Mutterleib. Sie lebt und wächst auf Kosten der Mutter. Sie holt sich einfach die Stoffe, die sie braucht, ganz gleichgültig, ob die Mutter genug davon hat oder nicht. Erst während der Krankheit der Mutter hat das neugeborene Kind oft völlig normales Gewicht. Aus seiner Unabhängigkeit in bezug auf seine Ernährung erahnt dann aber auch, daß das Umgekehrte unmöglich ist, der Embryo wird durch reichlicher Ernährung der Mutter nicht dicker als natürlich. Selbst unter er-

schwerenden Umständen holt er sich alles, was er braucht. Noch besser kann es ihm nicht ergehen. Wie schwierig würde sonst oft die Geburt werden!

Die Wirkung der Kohlensäure.

Und nun zum Schluß noch ein Beispiel, an dem Sie sehen sollen, wie der Körper auch ohne die Hilfe besonderer Organe, die wir bisher zur Erklärung gebraucht haben, seine Reaktion reguliert, wie Niere und Darm, Haut und Atmung wunderbar fein zusammenarbeiten und die Stetigkeit dieser neutralen Reaktion sichern.

Das Produkt, das bei uns in größter Menge anfällt, ist die Kohlensäure. Etwa 1 kg entsteht davon täglich, also etwa eine Badewanne voll des reinen Gases. Es wird dauernd ausgeatmet. Bevor es zur Ausatmung in die Lunge gebracht wird, ist es im Blut gelöst, ähnlich wie im Sodawasser. Das Gas reagiert sauer. Unser Blut und die Flüssigkeit im Gewebe reagieren aber neutral, d. h. sie sind weder sauer noch laugig. Die Kohlensäure wird also teilweise in Soda übergeführt, gebunden in Form dieses laugig reagierenden Salzes. Das richtige Mengenverhältnis zwischen freier Kohlensäure und laugiger Soda gibt die neutrale Reaktion des Blutes und der übrigen Körperflüssigkeiten.

Die Atmung reguliert den Kohlensäuregehalt des Blutes, und dieser bzw. die Kohlensäurekonzentration im Atemzentrum reguliert die Häufigkeit und Tiefe, den Rhythmus der

Atembewegungen. Bei der Atmung müssen sehr viel Muskeln in bestimmter Weise zusammenarbeiten. Wir brauchen also eine Stelle, die sie mit Hilfe der zu jedem Muskel gehörigen Nerven in Gang setzt; die Stelle liegt im Hirn, man nennt sie das Atemzentrum.

Wenn die Atembewegungen auch im allgemeinen uns unbewußt ablaufen, so hat doch unser Wille Einfluß auf sie. Wir können jederzeit den Atem anhalten. Auch jeder Schluckat unterbricht die Atmung, sonst würden uns Speien in die falsche Kehle geraten. Aber die Atempause kann nur ganz kurz dauern, bald setzen die Atembewegungen unwillkürlich wieder ein, selbst gegen unseren Willen. Denn das Atemzentrum arbeitet selbstständig. Selbständig unter eigener Verantwortung schiebt es seine Befehle zur Tätigkeit an die Atemmuskeln. Diese Einflüsse zeigen uns wechselseitige Verbindungen zwischen dem tiefliegenden Atemzentrum und der Gehirnrinde an.

Die Kohlensäure löst die Erregung im Atemzentrum aus, oder besser gesagt: Gibt ihre Anweisung über ein gewisses Maß hinaus, dann wird durch das Zurückbleiben des Atemzentrums und damit die Atembewegungen ausgelöst. Bei der Atmung wird das Zurückbleiben an Kohlensäure dann aus dem Blut ausgewaschen, d. h. in der Lunge abgeatmet. Ich kann die Atempause künstlich verlängern, wenn ich mehrmals recht tief atme, die Lungen sehr gut durchlüfte und damit viel Kohlen-

In Sachen
des Arbeiters Reinhold Reich, Liegnitz,
Steinmarkt 9, Klägers,
Prozessvollmächtigter: Gewerkschaftssekretär
Graf,

gegen
die Stadtgemeinde Liegnitz, vertreten durch
den Magistrat, Beklagte,
wegen ungerechtfertigter Entlassung, hat das
Gewerbegericht zu Liegnitz, für Recht erkannt:

1. Der Einspruch wird für gerechtfertigt erklärt.
2. Die Beklagte hat für den Fall, daß sie die Weiterbeschäftigung des Klägers ablehnt, demselben 735.— RM., in Worten: Siebenhundertsechunddreißig Reichsmark — als Entschädigung zu zahlen.
3. Die Beklagte wird verurteilt, die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.

Tatbestand.

Der Kläger ist seit Februar 1919 bei der städt. Straßenreinigung als Arbeiter beschäftigt. Er ist jetzt 45 Jahre alt, verheiratet und hat 2 Kinder im Alter von 12 und 14 Jahren. Im letzten Beschäftigungsjahre hat er nach der Angabe der Beklagten ein Einkommen von 1470.— RM. gehabt. Am 19. 7. 26 wurde er entlassen, weil er trotz Anweisung durch den Dezerenten auf dem Ringe schlecht gefehrt hat. Der Kläger hat gegen die Kündigung Einspruch eingelegt und beantragt,

den Einspruch gegen die Kündigung vom 19. 7. 1926 für gerechtfertigt zu erklären und für den Fall, daß die Beklagte die Weiterbeschäftigung ablehnt, ihr eine Entschädigungspflicht in Höhe eines halben Jahresarbeitsverdienstes aufzuerlegen.

Die Beklagte beantragt, den Einspruch kostenpflichtig zurückzuweisen. Sie macht geltend, daß der Vorfall auf dem Ringe die Beklagte sogar zur fristlosen Entlassung berechtigt hätte. Der Kläger sei mehrmals persönlich verwarnet worden, ferner seien die Arbeiter der Straßenreinigungsverwaltung allgemein auch schon öfters aufgefordert worden, ihre Arbeit besser zu verrichten. Da alles nichts genutzt habe, müsse die Beklagte im Interesse der Allgemeinheit auf der Entlassung bestehen.

Entscheidungsgründe.

Nach § 84 des Betriebsrätegesetzes kann der Arbeitnehmer Einspruch gegen die Kündigung

Wegfall der äußeren Bedingungen, Arbeits-
teilung.

Und dann: überall Selbsthilfe. Diese Sicherung liegt in der ganzen Organisation begründet. Vor allem sichert sich der Körper gegen Störungen von außen. Aus dieser Erkenntnis ergibt sich: Wenn ich in das wunderbare Getriebe eingreifen will, dann muß ich es erstens kennen genau kennen, bis in alle Einzelheiten, damit mein Eingreifen auch mit den richtigen Mitteln geschieht, die den Erfolg versprechen, und ich sicher bin, daß ich sie an der richtigen Stelle einsehe. Und zweitens muß ich mir dabei meiner großen Verantwortung bewußt sein. Denn mein Eingriff an einer Stelle kann weitab liegende, ganz andere Organe über ein erträgliches Maß hinaus belasten. Eines folgt aus dem anderen. Wohl nur der gut unterrichtete Arzt ist zu solchen Eingriffen berufen. Auch er kann heute noch nur an einigen wenigen Stellen bis dicht an die Maschine heran, um dort die gelockerten Schrauben des Regulators wieder anzuziehen. Oft muß auch sein Eingreifen noch ein behelfsmäßiges bleiben. Er behandelt nicht die Ursache der Krankheit, sondern nur ihre Symptome. Er bremst und vernichtet wertvolle Energie, damit nicht die ganze Maschine eines Tages allzufrüh zusammenbricht. Aber immerhin: Er ist noch weitaus am ehesten hier der Fachmann, der von der Maschine am meisten versteht.

Es war ein langer Weg bis zu unserem heutigen Wissen. Wem verdanken wir das? Ich habe keine Namen genannt. Wer hat die

einlegen, wenn die Kündigung sich als eine unbillige nicht nur durch das Verhalten des Arbeitnehmers oder die Verhältnisse des Betriebes bedingte Härte darstellt.

Die Beweisaufnahme hat nun folgendes ergeben:

Der Kläger hat den Ring vormittags zu revidieren; am Nachmittag sollte er die Mittel- und andere Straßen vornehmen. Als er um die Mittagszeit sich auf den Weg nach der Mittelstraße machte, sah er auf dem Ring vor dem Cafe Hauptwache einen größeren Schmutzhaufen liegen. Er machte sich daran, diesen Haufen oberflächlich wegzufahren und wollte sich zur Mittelstraße begeben, als ihn der Dezerent Stadtrat Wolff zurief. Dieser forderte ihn auf, den Unrat zu beseitigen. Der Kläger kam dieser Aufforderung nur teilweise nach und lehrte den Haufen nur unvollkommen weg. Stadtrat Wolff forderte ihn zum zweiten Male auf, besser zu lehren und entfernte sich, um aus einiger Entfernung den Kläger weiter zu beobachten. Auch nach der 2. Aufforderung ließ der Kläger einen Teil des Unrates liegen und entfernte sich nach der Mittelstraße. Stadtrat Wolff rief nun den Zeugen Will telefonisch heran, der auch nach einigen Minuten erschien. Stadtrat Wolff holte jetzt den Kläger, der inzwischen nach der Mittelstraße gegangen war, wieder zurück. An der Reststelle angelangt, machte der Zeuge Will den Kläger darauf aufmerksam, daß dies kein Kehren sei, worauf der Kläger erwiderte: er habe den Ring vormittags gefehrt und die heutige Reinigung nur freiwillig vorgenommen, da soviel Land herabgefallen sei, habe er nochmals flüchtig darüber weggekehrt. Nach dieser Aeußerung hat der Kläger nochmals gefehrt. Während dieses Kehrens hat Stadtrat Wolff die Kündigung ausgesprochen.

Dieser Vorfall ist nach Ansicht des Gerichtes kein Grund, um einen Arbeiter, der über 6 Jahre lang schon im Dienste der Beklagten ist, zu entlassen. Der Kläger behauptet, daß er den Ring vormittags gefehrt habe. Das Gegenteil konnte ihm nicht nachgewiesen werden. Wenn er dann um die Mittagszeit bei seinem Gang über den Ring freiwillig einen größeren Unrat haufen teilweise weggekehrt, so ist dies nur anzuerkennen. Zunächst bestand jedenfalls für den Kläger keine Verpflichtung, diesen Haufen Unrat oberflächlich oder etwa eingehend fortzuräumen. Dem Kläger mag daher der Anruf des Dezerenten unerwartet gekommen sein. In dem Bewußtsein, nach dem

Schlachten im Weltkrieg geschlagen? Die Generalführer? Die Truppenführer? Die Mannschaften? Sie alle! Es war der Geist der Zusammengehörigkeit, der die ungeheure Energie aufgebracht hat. Furchen heißt auch Krieg führen, kämpfen um ideale Ziele. Auch hier gibt es für den, der in vorderster Linie steht, Großkampftage und ruhige Zeiten. Auf und ab geht das Barometer der Stimmung, je nach dem Erfolg der Furchung. Doch Ruheposten bietet die Wissenschaft ihren Dienern nicht. Nur wer das innere Feuer hat, hält in ihrem Dienst aus!

Sie haben in den vorausgegangenen Vorträgen gehört, wie wir gelernt haben, dem kranken Menschen zu helfen, und was da die wissenschaftliche Furchung erreicht und geleistet hat. Freuen wir uns, daß auch bei uns der Geist der Furchung noch reger ist! Auch ein wenig günstig gelegener Garten bringt gute Früchte, wenn er sorgsam gepflegt wird. Aber auch in diesem idealen Kampf um die Erkenntnis gibt nicht der Geist der Führung allein den Ausschlag, auch hier kommt es auf die Ausrüstung an. Ihr eigenes Ausrüsten müssen wir der Natur ablauschen. Dann erst kann der Mensch durch seine Maßnahmen die Natur kräftig unterstützen. Um die richtigen Werkzeuge kennenzulernen, muß der Geistesarbeiter selbst auch Handwerker sein, und wir Naturwissenschaftler und Mediziner sind es gar nicht so wenig!

Dienstplan zur Fortschaffung des Unrates gar nicht verpflichtet zu sein, mag er auch den Anforderungen des Stadtrat Wolff nicht mit der Gemüthshaftigkeit nachgekommen sein, die der Stadtrat Wolff verlangt hat. Sein Verhalten ist aber zu entschuldigend. Das Gericht ist nach dem ganzen Ergebnis der Beweisaufnahme zu der Ueberzeugung gelangt, daß der Kläger das Bewußtsein, sich einer Dienstverletzung schuldig gemacht zu haben, gefehrt hat.

Zweifellos ist der Arbeitgeber, hier also die Stadtgemeinde, und sind die Organe derselben, hier also der Stadtrat Wolff berechtigt, auch abweichend von dem allgemeinen Dienstplan während der vorgezeichneten Dienstzeit eine bestimmte Arbeitsleistung zu verlangen. Selbst wenn der Kläger also schon den Ring gereinigt hat, so mußte er den Befehlen des Stadtrat Wolff nachkommen. Objektiv hat der Kläger seine Pflicht zweifellos verletzt. Subjektiv liegt aber kein derartig großes Verschulden vor, daß die Entlassung gerechtfertigt wäre.

Nun beruft sich die Beklagte darauf, daß der Kläger schon mehrmals verwarnet worden sei. Nun mag es richtig sein, daß der Stadtrat Wolff wie er in dem Termine selbst angegeben hat, den Kläger schon vorher zweimal verwarnet habe. Man muß aber berücksichtigen, daß diese Verwarnungen doch nicht den amtlichen Charakter trugen, daß sie hier zu Ungunsten des Klägers in die Waagschale geworfen werden können, daß sie die Entlassung rechtfertigen. Wäre der Kläger früher schon einmal persönlich schriftlich verwarnet worden, so wäre dies schwerer zu würdigen gewesen. Eine schriftliche Verwarnung ist aber nicht erfolgt und die Zeugen Will und Scholl, welche die Vorgesetzten des Klägers sind, können auch nichts schlechtes über den Kläger aussagen. Daß der Kläger, wie die Zeugen bekundet haben, ein etwas langsamer Arbeiter ist unterliegt nach dem ganzen Eindruck, den der Kläger auf das Gericht gemacht hat, keinem Zweifel. Daß der Kläger aber bei dem Vorfall auf dem Ringe mit vollem Bewußtsein die Aufforderungen des Stadtrat Wolff ignoriert hätte, hält das Gericht für ausgeschlossen.

Wenn die Beklagte geltend macht, sie sei im Interesse der Allgemeinheit dazu verpflichtet, auf eine gute Säuberung der Straßen zu achten und Beschäftigten der Arbeiter in dieser Hinsicht streng zu ahnden, so muß auf der anderen Seite berücksichtigt werden, daß jeder Vorfall nach der Schwere der Verfehlung beurteilt werden muß. Die Beklagte hat die Möglichkeit, Arbeiter, die bei ihr beschäftigt werden, auch anders zu bestrafen als durch Entlassung. Es können gemäß § 124 Abs. 1 Ziffer 4 und 5 und Abs. 2 Strafen vorgelesen und festgesetzt werden, der Arbeitnehmer kann schriftlich ermahnt werden, der Arbeiter in den Betriebsräumen, verwarnet werden, er kann strafversetzt werden, d. B. von der Revierkolonne zur Kezkolonne oder aus der Straßenreinigungsverwaltung in die Marktverwaltung. Schließlich hat die Beklagte die Möglichkeit, jede Dienstverletzung eines Arbeiters dem Betriebsrat anzuzeigen, damit der Betriebsrat bei der angeordneten und später erfolgten Entlassung sich ein klares Bild darüber machen kann, ob der Einspruch gerechtfertigt ist oder nicht. Gerade in dem letzteren Punkte muß die Beklagte wegen ihrer Sonderstellung mit dem Betriebsrat in engerer Fühlung stehen. Wenn die Beklagte alle diese Mittel zu Gebote stehenden Mittel erschöpft hat, wenn formelle Verwarnungen nicht nützen, dann kann allerdings von einer Entlassung nicht abgesehen werden. Das Gericht glaubt aber, daß nach dem bisherigen Sachverhalt die Entlassung gerade für den Kläger doch eine unbillige Härte darstellt. Die Interessen der Allgemeinheit können nicht dadurch gewahrt werden, daß hier ein Präzedenzfall geschaffen wird, um auf die anderen Arbeiter abstrahierend zu wirken. Der Allgemeinheit kann vielmehr nur dadurch gedient werden, daß jeder Fall nur nach der Schwere seiner Verfehlung beurteilt wird. Nach allen diesen Ausführungen ist das Gericht zu der Ueberzeugung gekommen, daß die Entlassung un-

objektiv durch das Verhalten des Klägers veranlaßt ist, daß dem Kläger aber subjektiv das Bewußtsein seiner Pflichtverletzung gefehlt hat und daß sich somit die Entlassung als eine unbillige Härte darstellt. Auch durch die Verschärfung des Betriebes ist ein derartig schroffes Vorgehen seitens der Beklagten nicht gerechtfertigt. Der Einspruch war daher für gerechtfertigt zu erklären.

Volkswirtschaft und Sozialpolitik.

Der Lebenshaltungsindex.

Die Reichsindexziffer für die Lebenshaltungskosten, Ernährung, Wohnung, Heizung, Bekleidung, Bekleidung und „Sonstiger Bedarf“ ist nach den Feststellungen des Statistischen Reichsamtes für den Durchschnitt des Monats Oktober mit 142,2 gegen 142,0 im Vormonat nahezu unverändert geblieben. Auch bei den einzelnen Bedarfsgruppen waren Schwankungen von nennenswertem Ausmaß nicht zu verzeichnen. Nur innerhalb der Ernährungsausgaben stand ein stärkeres Ansteigen der Eierpreise einem erheblichen Rückgang der Gemüsepreise gegenüber.

Wann und in welcher Höhe kann der Lohn gepfändet werden.

Genau so wie die für den Schuldner unentbehrlichen Sachen von der Pfändung ausgeschlossen sind, so darf auch beim Lohn und Gehalt ein gewisses Existenzminimum nicht gepfändet werden. Das war nicht immer so. Denn erst durch das Lohnbefehlsgesetz vom 21. Juni 1869 wurde die unbeschränkte Pfändbarkeit des Lohnes und Gehaltes aufgehoben. Der unpfändbare Teil beträgt wöchentlich 30 Mark, monatlich 128,55 Mark. Dabei ist nach der herrschenden Rechtsanschauung der tatsächlich ausgezahlte Lohn zugrunde zu legen, das heißt Steuern, Renten-, Invaliden- und Arbeitsversicherungsbeiträge sind vom Lohne abzuziehen. Der 30 Mark wöchentlich übersteigende Lohnbetrag ist zu einem Drittel unpfändbar. Nur zwei Drittel können gepfändet werden. Für jede zu unterhaltende Person erhöht sich das unpfändbare Drittel um ein Sechstel bis zur Höchstgrenze von zwei Dritteln des Mehrbetrages. Uebersteigt jedoch der Lohn die Summe von 100 Mark pro Woche, findet die letztere Vorschrift keine Anwendung. Unter Lohn fallen auch Honorar, Provision, Lohntien, Gratifikationen und Reisepfeifen.

Wann kann der Lohn gepfändet werden? Wenn die Leistung erfolgt und der Fälligkeit abgelaufen ist, ohne daß der Arbeitnehmer den Lohn abgehoben hat. Die Pfändung kann erfolgen wegen laufenden, direkter, persönlicher Staatssteuern und Kommunalabgaben und wegen laufender Unterhaltungsansprüche der Verwandten des Ehegatten und früheren Ehegatten des Schuldners. In diesen Fällen ist die Pfändbarkeit des Lohnes unbeschränkt, mit der Maßgabe allerdings, daß dem Schuldner der notwendige Unterhalt einschließlich der Beiträge, deren er zur Erfüllung gesetzlicher Unterhaltungsansprüche bedarf, belassen werden. Bei Trägung von Unterhaltungsansprüchen unehelicher Kinder ist die Pfändung begrenzt. Zur Pfändung ist ein Pfändungs- und Ueberweisungsbeschluss notwendig, der auf Antrag des Gläubigers durch das Amtsgericht, in dessen Bezirk der Schuldner wohnt, ergeht.

Auf öffentliche Beamte finden diese Bestimmungen keine Anwendung. Sie unterliegen den Bestimmungen der Zivilprozessordnung, wonach bei ihnen nur ein Drittel des Mehrbetrages erfaßt werden kann, auch wenn keine Unterhaltungsansprüche vorhanden sind. Außerdem bleiben soziale Beihilfen, Zulagen und Dienstaufwandsentschädigungen unpfändbar.

Werkspartag.

Auch in diesem Jahre ist der 31. Oktober mit einer ausgedehnten Propaganda für die Sparsparität verlaufen. Bekanntlich wurde auf der internationalen Sparsparitätstagung im

Jahre 1924 in Mailand der 31. Oktober jeden Jahres zum Weltspartag erklärt. An diesem Tage soll jeweils in allen Ländern eine großzügige Propaganda zur Belebung der Sparsparität veranstaltet werden. So haben wir auch bei uns in Deutschland nicht nur in der Presse die mannigfachen Abhandlungen über Nützlichkeit und Notwendigkeit des Sparens, sondern auch die verschiedensten Sparinstitute waren mehr noch wie sonst eifrig bemüht, ihre besonderen Vorzüge an den Mann zu bringen. Kreispartassen, Städtische Banken, Mittelstandskassen und -banken, Spar- und Darlehenskassen und wie sie alle heißen mögen, sie suchten mehr oder weniger ihre besonderen Eigenschaften hervorzuheben. Reklamehalber wurden sogar Eigenschaften entdeckt und angepriesen, die man sonst in der Praxis weniger wahrzunehmen Gelegenheit hat. Die Sparinstitute verstehen die Werbetrommel zu rühren. Alle wollen von der im deutschen Volke wieder so emsig betriebenen Sparsparität profitieren. Ende September dieses Jahres hatten die Sparsparitäten bei den deutschen Sparsparitäten wieder den Betrag von 2715,5 Millionen Mark erreicht.

Selbstverständlich geht die Arbeitnehmerschaft, die allen Ereignissen im öffentlichen Leben regstes Interesse entgegenbringt, auch an diesen Vorgängen nicht achtlos vorüber. Auch die Arbeiterschaft wird von den Besseren dieser Propaganda umspült. Mehr und mehr dringt auch hier die Erkenntnis durch von der Bedeutung ausreichender Sparsparität. Hier ist besondere Aufklärungs- und Erziehungsarbeit erforderlich, die auf den Weg der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit hinführt. Seitdem die Arbeiterorganisationen ihre eigenen Sparsparitäten mit besonderer Zweckbestimmung geschaffen haben, seit dem hat das Sparproblem noch besondere Wichtigkeit erlangt. Da soll nicht nur die Sparsparität im Interesse des einzelnen gefördert werden. Da soll auch das Sparsparital den gesunden Bestrebungen der Arbeiterschaft dienlich gemacht werden.

So muß der Weltspartag mit seiner besonderen Werbetätigkeit auch für die großen Aufgaben der Arbeitnehmersparinstitute fruchtbar gemacht werden. Die Deutsche Volksbank als Sparsbank des werktätigen Volkes ist dabei insbesondere in Erinnerung zu bringen. Wenn in der ganzen Welt in besonderer Weise die Sparsparität gefördert werden soll, wenn auch in unserem deutschen Vaterlande für erhöhten Sparbetrieb gewonnen wurde, dann muß allenthalben in der christlich-nationalen Arbeiterbewegung für die Sparsparität bei dem eigenen Sparsparität eingetreten werden. Auch die Deutsche Volksbank-Sparksparität muß Anteil haben an der Auswirkung des Weltspartages. H. S.

Kriegsopfer und Arbeitsgerichtsgeß.

Gegenwärtig wird im Sozialpolitischen Ausschuss des Reichstages das neue Arbeitsgerichtsgeß beraten. Durch dieses Geß werden auch aufs engste die Interessen der erwerbstätigen Kriegsbeschädigten und Kriegsbeschädigten und Kriegserhinterbliebenen berührt. Der Zentralverband deutscher Kriegsbeschädigter und Kriegserhinterbliebener E. V., Sitz Berlin N. O. 18, hat sich daher, als einer der einflußreichsten Kriegsbeschädigtenverbände, an mehrere ihm nahestehende Reichstagsabgeordnete mit der Bitte um Wahrung und Vertretung der Kriegsopferinteressen bei der Beratung gewendet. Die Hauptforderungen des Zentralverbandes erstrecken sich auf folgende Punkte: 1. Das Arbeitsgerichtsgeß soll für die Regelung der Streitfälle von Schwerbeschädigten im Arbeitsverhältnis zuständig bleiben. 2. Schwerbeschädigte sollen als Beiführer bei den Arbeitsgerichten zugelassen werden, und 3. Es soll den Vertretern der Kriegsopferorganisationen die Befugnis der Vertretung von Kriegsbeschädigten in den Terminen vor den Arbeitsgerichten einräumt werden. Wie wir erfahren, haben diese Forderungen des Zentralverbandes eine günstige Aufnahme gefunden.

Arbeiterbewegung.

Zahlenspielerereien. Im vergangenen Monate feierte die Filiale München des Gemeinde- und Staatsarbeiterverbandes ihr 25jähriges Jubiläum. Anlässlich dieses Festes hat sie eine Festschrift herausgegeben, in der die Arbeiten und Erfolge hervorgehoben werden. Das ist ihr gutes Recht, wenn sie versucht ihre Bedeutung und ihre Erfolge möglichst stark herauszustellen, sowohl in der Festschrift, bei den Veranstaltungen und in der Tagespresse.

Jedenfalls hätten diese Verlautbarungen aber einen besseren Eindruck gemacht, wenn sie sich entweder auf den betreffenden Verband beschränkt hätten, oder aber, wenn der Konkurrenzverband unbedingt erwähnt werden sollte, dieses in einer Form geschehen wäre, die den tatsächlichen Verhältnissen entspricht. Zu welchem Zwecke wird die Mitgliederzahl unserer Münchener Ortsgruppe mit 600 bis 800 angegeben, obgleich dem Verfasser doch bekannt sein sollte, daß die wirkliche Zahl ungefähr das Doppelte der zuerst genannten Zahl ausmacht. Wozu diese Irreführung? Sie läßt doch den Schluß zu, daß derjenige der die Stärke der Konkurrenzorganisation um die Hälfte herabsetzt, auch fähig ist die eigenen Mitgliederzahlen um 100 Prozent zu hoch anzugeben. Die Möglichkeit kann um so eher angenommen werden, weil die Filiale München sich von 1920 bis 1926 von 9125 auf 4930 Mitglieder zurückerweitert hat.

Ob aber mit diesen Zahlenspielerereien die Interessen der Kollegenschaft gewahrt werden, möchten wir füglich bezweifeln.

Rundschau.

„Die Normung im täglichen Leben“ ist das gemeinsame Thema der Vorträge anlässlich der diesjährigen Jahresversammlung des Normenausschusses der Deutschen Industrie am Sonntagabend, dem 6. November, vormittags 10 Uhr im großen Saal des Ingenieurhauses, Berlin N. W. 7, Friedrich Ebert-Straße 27.

Die Ansprache wird Baurat Neuhaus, Vorsitzender des N. D. V. halten; daran anschließend werden sprechen: Prof. Gropius, Direktor des Bauhauses in Dessau, über „Normung und Wohnungsnot“, Frau Dr. Marie Elisabeth Lübers, M. d. R. über „Normung und Hauswirtschaft“ und Prof. Dr. Hoffmann, Direktor des Hauptgesundheitsamtes der Stadt Berlin über „Normung und Krankenpflege“.

Des Guten zuviel.

Es klingt unglaublich, aber ist so! Deutschland hat 22 Parlamente mit 2600 Abgeordneten. Daneben noch seine Provinziallandtage, Kreistage, Stadtparlamente und Gemeindevertretungen. Es soll nun reformiert und gespart werden. Es war an der Zeit!

In folgendem seien die Parlamente aufgelistet:

- Deutsches Reich, Reichstag 493.
- Deutsches Reich, Reichswirtschaftsrat 320.
- Deutsches Reich, Reichsrat 66.
- Breußen, Landtag 498.
- Breußen, Staatsrat 72.
- Bayern, Landtag 129.
- Sachsen, Landtag 96.
- Württemberg, Landtag 80.
- Baden, Landtag 72.
- Thüringen, Landtag 72.
- Hessen, Landtag 70.
- Mecklenburg-Schwerin, Landtag 64.
- Braunschweig, Landtag 48.
- Oldenburg, Landtag 42.
- Anhalt, Landtag 36.
- Mecklenburg-Strelitz, Landtag 35.
- Waldeck, Landtag 16.
- Lippe-Deimold, Landtag 15.
- Schaumburg-Lippe, Landtag 15.
- Hamburg, Senat 160.
- Bremen, Senat 120.
- Lübeck, Senat 80.

Bezirks- und Ortsgruppenberichte.

Konferenz des Nordbayerischen Verbandes.

Am 10. Oktober fand in Nürnberg unsere diesjährige Bezirkskonferenz statt. Dieselbe war von 27 Delegierten besucht. Nicht vertreten waren die Ortsgruppen: Schöffenburg, Lohr und Kronach. Aufgenommen wurden noch eine Reihe Gäste an den Verhandlungen teil.

An Stelle des erkrankten Bezirksleiters Wittelkind, leitete Kollege Borchert, Nürnberg die Tagung. Er mußte leider die Mitteilung machen, daß der Zentralvorstand, Kollege Ledebach, infolge einer Erkrankung nicht in der Lage sei, an der Konferenz teilzunehmen. An dessen Stelle hatte der Kollege Weizler, München, den vorerwähnten Vortrag übernommen. Kollege Borchert erstattete den Besichtigungs- und Tätigkeitsbericht für die Zeit vom 1. Oktober 1926 bis zum 30. Juni 1926, also für die Zeit von drei Quartalen. In dieser Zeit hat der Bezirk eine Zunahme von 156 Mitgliedern zu verzeichnen. Die Klassenverhältnisse sind zufriedenstellend. Es ist gelungen, in sämtlichen Ortsgruppen die sachgemäßen Beiträge zur Durchführung zu bringen. Im Vordergrund der Tätigkeit des Verbandes stand die Interessenvertretung der Mitglieder. Verbast bedauert wurden die durch den Abschluß des Reichsmantelarriverrates für einzelne Bezirke bedingten Verschlechterungen, denen aber in anderen Bezirken wesentliche Verbesserungen gegenüberstehen, so daß im ganzen gesehen, immerhin ein Fortschritt zu verzeichnen ist. Leider wirkte sich die allgemeine wirtschaftliche unruhige Lage, die große Arbeitslosigkeit, auch auf die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Arbeitnehmer der öffentlichen Betriebe ungünstig aus. Mehr, wie bisher müßte dieser Umstand bei der Beurteilung der Leistung des Verbandes beachtet werden.

In seinem Referat: „Was können die Arbeitnehmer der öffentlichen Betriebe und Verwaltungen von ihrer Organisation fordern“ verdeutlichte sich der Kollege Weizler über Zweck und Aufgaben der gewerkschaftlichen Organisationen. Festzustellen sei, daß trotz aller Fortschritte der letzten Jahre der Reallohn mancher Arbeitnehmer heute niedriger sei wie in Vorkriegszeiten, insbesondere heute dies zu auf die Mühs- und Staatsarbeiter. Schuld an diesen unbefriedigten Zuständen trage auch die bayerische Sozialdemokratie. Die Ausnutzung der Minderzahl und die Diktatur des Proletariats habe nicht dazu beigetragen, die wirtschaftliche soziale Lage des Arbeitervolkes zu heben. Noch heute hätten wir sehr stark unter dessen Nachwirkungen zu leiden. Durch das Vorgehen sei zum guten Teile der Selbsthilfsgedanke in der Arbeiterschaft erloschen worden. Wenn sie auch zunächst sich dem Anzue, dem Terror anhängen haben und sich den freien Gewerkschaften anschließen, so sei späterhin ein um so stärkerer Rückgang zu verzeichnen. Schwere Kämpfe unsererseits bedürfte es, um in Bayern als gleichberechtigter Kontrahent zu den Tarifverträgen zugelassen zu werden. Letzten Endes habe auch hier die Vernunft gefehlt. Kritik und gewissenhaft habe sich unter Vermeidung der Nähe unterworfen, die Tarifverträge aufzulösen zu können.

Große Aufgaben ständen uns noch bevor. Mehr wie je verdränge heute die soziale Reaktion, den sozialen Aufstieg der Arbeitnehmer zu hemmen. Um so stärker müßten sich aber die Arbeitnehmer zusammenschließen, um sich ihren gewerkschaftlichen Zusammenschluß zu erzwingen.

Eine lebhafte Aussprache schloß sich dem Berichte und dem Vortrage an.

Munich (Reichsarbeiter). Am 22. Oktober fand eine Versammlung der Reichs- und Staatsarbeiter statt. In derselben berichtete Bezirksleiter Weizler über den Stand zur Errichtung einer Versorgungsstelle für die Reichsarbeiter. Die Hoffnung auf Erfüllung dieser langjährigen Forderung sei um so herabzusetzen, als der bisherige Widerstand im Reichsfinanzministerium aufgegeben sei. Beschwerde ging auch dahin, daß man den Handwerker im S. U. Amt des Geplagt der Arbeitslosigkeit an die Wand malt unter dem Vorwande, daß die Mittel des Staats erschöpft seien.

Überdies werden entgegen den Bestimmungen des Reichswehrministeriums, Soldaten der Reichswehr zur Herstellung von Reparaturarbeiten verwendet. Zum ersten Male waren auch Kollegen des Wirtschaftsmittel in der Versammlung anwesend. Hoffentlich dämmert es auch hier und die Überzeugung sich Bahn bricht, daß die Reichsarbeiter alle in die Organisation gehören, wenn das Reichende erhalten und weitere Verbesserungen bezüglich der Lohn- und Arbeitsverhältnisse erreicht werden sollen.

Landberg a. L. (Reichsarbeiter). Am 23. Oktober fand nach längerer Pause wieder eine Versammlung unserer Ortsgruppe statt, zu der Bezirksleiter Weizler, München als Redner erschienen war. Derselbe gab einen ausführlichen Rückblick über die Entwicklung der im vergangenen Jahre verstandenen Lohnbewegung, die in diesem Jahre ihren Abschluß fand. Redner munterte zu steter Kampftätigkeit auf, zumal auch im Standorte Landberg noch hinreichend unorganisierte Kollegen vorhanden seien. Kollege Menhart berichtete, daß mit dem Vorherrschen des freien Verbandes verhandelt wurde, gemeinsam wegen höherer Einkünfte der Stadt Landberg Schritte zu unternehmen. Das weitere wird nun durch die Organisationen veranlaßt werden.

Scheuring (Flußbauarbeiter). Mit einer am 23. Okt. abgehaltenen Versammlung hat unsere Ortsgruppe mit ihrer Versammlungsstätigkeit wieder eingeseht. Nachdem jene Kollegen, die den Sommer über an verschiedenen Baustellen für Straßenerweiterung abgestellt waren, wieder bei ihrer Partie am Lechbau beschäftigt sind, ist die Ortsgruppe wieder vollständig. Bezirksleiter Weizler hielt einen Vortrag über die Tätigkeit der Organisation in diesem Jahre. Festzustellen ist, daß durch das Vornehmen der Organisation die Dienstprämien von 100 Mk. für langjährige Dienstzeit genehmigt und ausbezahlt wurden. Ebenso wurde die im Vorjahre verstandene Lohnbewegung zum Abschluß gebracht. Wenn auch die Lohnbewegung nicht hoch war, so bildete doch die Nachzahlung eine sichtbare Entlastung des Haushalts. Wenn auch bei besserer Wirtschaftslage noch verschiedene Punkte des Tarifes auszumergen seien, so kann doch festgestellt werden, daß durch das Vorgehen der Verbände namhafte Verbesserungen erzielt wurden. Schließlich berichtet Redner noch über die an den bayr. Landtag von den Organisationen eingereichte Denkschrift betr. Errichtung einer Versorgungsstelle der Staats- und Reichsarbeiter.

Die Debatte war eine sehr lebhaft, in welcher auch eine Unfallsache und der Rechtsschutz durch den Verband in diesen Fragen besprochen wurde. Der Vorstehende Depp konnte feststellen, daß alle auswärtig arbeitenden Kollegen ihren Beitragsverpflichtungen nachgekommen sind. Das agitatorische Ergebnis der Versammlung war, daß 6 jüngere Kollegen dem Verbands beitreten.

Die Treue zum Verbands

beweist man nicht nur durch pünktliche Zahlung der Beiträge.

Ein echter Gewerkschaftler vertritt die Grundsätze der christlich-nationalen Arbeiterbewegung kraftvoll und entschlossen im Betriebe, in den Versammlungen, im öffentlichen Leben. Er rätelt die Unentschlossenen auf, fährt die Wankelmütigen auf den rechten Weg und gibt dort Aufklärung, wo sie erforderlich ist. Kollegen! Die Organisation sind wir! Was wir aus ihr machen, das ist sie! Mehr kann sie nicht sein.

Denkt daran!

Prüfung (Flußbauarbeiter).

Am 24. Oktober fand eine Versammlung unserer Ortsgruppe statt, in welcher Bezirksleiter Weizler über die Erfolge des Verbandes im Jahre 1926 sprach. Derselbe betonte, daß die Gewährung der Dienstprämien von 100 Mark auf die Initiative der Organisation zurückzuführen ist. Die immer noch schwebende Lohnbewegung vom Jahre 1926 wurde ebenfalls zum Abschluß gebracht. War die Lohnbewegung keine große, so wirkte sich doch die Nachzahlung vorzüglich aus und war zu einer Zeit, wo es der Arbeiterschaft in der Industrie nicht mehr möglich war, auf Grund der eingetretenen, ungünstigen Wirtschaftsverhältnisse, an Lohnbewegungen etwas herauszuholen. Die ungünstigen Zeitverhältnisse wirkten sich auch hemmend auf die Bestrebungen der Reichs- und Staatsarbeiter aus. Zu beklagen sei, daß an manchen Stellen der Versuch gemacht wird, die älteren Arbeiter gegenüber den Tarifbestimmungen zu benachteiligen. Eine gute Aufnahme fand die Mitteilung, daß die beiden Organisationen einen weiteren Anlauf zur Schaffung der Versorgungsstelle der Staatsarbeiter durch Einreichung einer Denkschrift an den Landtag machen.

Weyarn (Flußbauarbeiter).

Am Freitag, den 15. Oktober, fand eine Versammlung der Flußbauarbeiter statt. Bezirksleiter Weizler behandelte eine Anzahl sich aus dem Tarifvertrag ergebender Fragen. Ueber die ungenügende Entlohnung, besonders der unter 24 Jahren stehenden Arbeiter, wurde lebhaft Klage geführt. Anzustreben sei bei den nächsten Tarifverhandlungen, daß mit dem vollendeten 21. Lebensjahre der volle Grundlohn bezahlt wird. Es waren auch vom freien Verbands eine Anzahl Kollegen anwesend, deren Vorkämpfer sich für ein verständliches Zusammenarbeiten beider Organisationen aussprachen. In dem Kollegen Zellner wurde ein äußerst rühriger Vertretermann für unsern Verband gewonnen. Es konnten eine Anzahl Neuaufnahmen gemacht werden.

Büchertisch.

„Neues Deutsches Taschen-Brennwertbuch“ von Dr. Walter E. B. Buchhandlung des Walter Gaus in Halle (Saale).

Jwar besteht kein Mangel an solchen „Taschenbüchern“, aber das von E. B. scheint besondere Beachtung zu verdienen. Es ist der Praxis viel abgemessen worden. Die Duzunahme der Kaeprache und Berechnung verbietet besonders hervorgehoben zu werden.

Neue für Mitglieder unseres Verbandes!

Klassiker-Ausgaben mit feinsten Werken der Weltliteratur

(Goethe, Schiller, Uhland, Shakespeare usw.) sowie „Faulst“, „Goethes Gespräche mit Eckermann“, sämtliche Werke von Gulliver Freytag, wie „Soll und Haben“, „Die Ahnen“ usw., „Quo vadis“, „Der Hun“, „Die letzten Tage von Pompeji“, „Götter-Berlin“, „Jerusalem“, „Zwischen Himmel und Erde“, „Friedemann Bach“, „Eckhard“, „Der grüne Heinrich“, „Der Graf von Monte Christo“ usw.) können durch unsere Buchhandlung, den Christlichen Gewerkschaftsverlag, zu einem fabelhaft billigen Preise, wie ihn keine Buchhandlung oder Buchgemeinschaft bisher geboten hat, bezogen werden.

Preise für Klassiker-Ausgaben

jeder Band, etwa 800 Seiten stark, in Ganzleinen Mk. 2.85, in Halblein mit Goldschnitt Mk. 4.65 für kulturhistorische Romane: jeder Band 350 bis 800 Seiten stark, Ganzleinen mit Goldschnitt Mk. 1.95 und Mk. 2.35, in Halblein mit Goldrückenprägung, zweifarbigen Titel und Kopfschnitt in Schuhkarton Mk. 3.35. Besonders günstig ist Gulliver Freytag, „Soll und Haben“, 74 Seiten, „Die verlorene Handschrift“, Ganzleinen, je Mk. 2.35, „Die Ahnen“, 6 Bände, einzeln in Ganzleinen gebunden, je Mk. 1.95, „Die Ahnen“, 6 Bände in 2 Bände gebunden, in Ganzleinen, insgesamt 1750 Seiten, je 11 Mannen Mk. 4.70. Dieselben Bände in Halblein, jeder Band Mk. 3.35. Sämtliche Ausgaben sind ungekürzt, haben billenweiches Papier und eine schöne augenschonende Schrift.

Diese Preise sind nur für Mitglieder unseres Bewegung

daher ist bei Bestellung die Angabe der Mitgliedsnummer unbedingt erforderlich. Ein genaues Verzeichnis wird auf Wunsch gern zugesandt. Siehe auch die Verprechung im literarischen Teil dieser Zeitschrift.

Christlicher Gewerkschaftsverlag Berlin-Wilmersdorf, Kollertallee 25

Gedenktafel.



Gestorben sind die Kollegen:

Josef Baumgärtner, Freiburg	8. 12. 26
Friedrich Baden, Soltau	15. 12. 26
Ernst Volter, Weizler	17. 10. 26
Josef Frei, München	18. 10. 26
Jacob Hagedorn, Euskirchen	22. 10. 26
Hermann Wehner, Halle	23. 10. 26
Wilhelm Riemdt, Münster	3. 11. 26

Ehre ihrem Andenken!

Redaktion und Verlag:

Heinrich Eickmann, Köln.
Notationsdruck: Kölner Görreshaus G. m. b. H.
Buchdruckerei, Köln, Gertrudenstr. 6/8.